



Inhalt

Editorial

- [August 2024 | Sondernewsletter Solarkataster NRW](#)

Rückblick

- [Ausbaustand Photovoltaik Juli 2024 in NRW](#)
- [Neuerungen im Solarkataster! Jetzt mit Suchflächen für Freiflächen-PV und einer Karte zum LEP](#)
- [Transparenzplattform NRW: Neue Windenergieanlagen in Borken, Alpen und Nideggen mit Beteiligungsberechtigung](#)

Einblick

- [Spotlight Energieatlas: Die Suchflächen im Solarkataster](#)
- [Flächen- und Förderkulissen im Solarkataster: Von EEG bis LEP](#)
- [Storymap zur Freiflächen-Photovoltaik im Solarkataster](#)
- [Vorstellung Fachgebiet: Ellen Grothues](#)

Rundblick

- [Erster Monitoring-Bericht des Ausbaus der Freiflächenphotovoltaik in Nordrhein-Westfalen](#)
- [Freiflächen-Photovoltaik Kampagne der Landesregierung](#)

Ausblick

- [Online-Workshop: Neue Karten für die Freiflächen-Photovoltaik im Solarkataster NRW](#)



August 2024 | Sondernewsletter Solarkataster NRW

Liebe Leser:innen,

passend zu den sonnigen Sommermonaten erhalten Sie in diesem Monat einen Sondernewsletter zu unserem Solarkataster NRW. Die Nutzung der Solarenergie ist auf dem Weg in die dekarbonisierte Zukunft und zur Erreichung der Klimaschutzziele essentiell. Nicht nur auf den rund 11 Millionen Gebäuden, sondern auch in der Freifläche ist ein großes Potenzial für die Solarenergie in Nordrhein-Westfalen vorhanden. Das Solarkataster bietet Kommunen, Planenden, Bürger:innen und Eigentümer:innen eine Starthilfe um in die Planung einer Solaranlage einzusteigen. Dafür enthält das Solarkataster gebäudescharfe Darstellungen der Solareignung von Dachflächen und auch für die Freiflächen wurde die Solareignung berechnet. Damit ist das Solarkataster ein umfangreicher Grundlagendatensatz um die Planung einer Solaranlage zu starten.

Der Bereich zur Freiflächenphotovoltaik wurde nun durch hilfreiche Planungskarten ergänzt und vollständig aktualisiert. Welche Funktionen dieser Bereich bietet und welche neu hinzugekommen sind, erfahren sie in dieser Ausgabe von unserem Energieatlas-Newsletter.

Wie immer wünschen wir Ihnen eine schöne Lektüre!

Ihr Energieatlas-Team



©panthermedia.net | Jan Prchal

Ausbaustand Photovoltaik Juli 2024 in NRW

Mit **Stand Juli 2024** waren in Nordrhein-Westfalen insgesamt 777.761 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 11.028 Megawatt (MW) auf Gebäuden und in der freien Fläche in NRW installiert.

Davon sind 776.757 Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen in NRW zu finden. Dies entspricht einer Leistung von 10.404 Megawatt (MW). Somit stieg die Anzahl der Gebäudeanlagen im Vergleich zum Vormonat um 18.800 Anlagen bei einem Mehr an Leistung von 170 MW. Im Dezember 2023 waren es noch 647.148 Anlagen, die eine Leistung von 9.231 MW aufgewiesen haben.

Im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik stieg die Anlagenanzahl von Dezember 2023 bis Juli 2024 um 145 Anlagen und 89 MW Leistung auf nun insgesamt 1.004 Anlagen mit einer installierten Leistung von 624 MW. Alleine im Monat Juli wurden 16 MW Leistung und 17 Anlagen neu hinzugewonnen.

Somit bleibt festzuhalten, dass sowohl in der freien Fläche als auch auf den Gebäuden NRW der Ausbau der Solarenergie weiter voranschreitet.

Datengrundlage für die Auswertung des monatlichen Nettozubaus bei den Erneuerbaren Energien ist das Marktstammdatenregister. Hierbei ist zu beachten, dass die Frist zur Registrierung von Anlagen im Marktstammdatenregister einen Monat beträgt. Es können weitere Nachmeldungen erfolgen. Die Erfahrung zeigt, dass viele Anlagen erst nach dieser Frist gemeldet werden. Die Daten für 2024-07(v) sind daher vorläufig. Es kann zu Abweichungen zu späteren LANUV-Veröffentlichungen kommen.

Zu finden sind die Zahlen in den [Energiedaten](#) des Energieatlas. In den Energiedaten wird das Monitoring der Energiewende für Nordrhein-Westfalen abgebildet. Hier finden sich neben den Daten zur Photovoltaik auch der Ausbaustand der Windenergie und der restlichen Erneuerbaren Energieträger, sowie Statistiken zum Energieverbrauch, dem Wärmesektor, Treibhausgasen oder der Infrastruktur.

Neuerungen im Solarkataster!

Jetzt mit Suchflächen für Freiflächen-PV und LEP-Flächenkulisse



Neuerungen im Solarkataster! Jetzt mit Suchflächen für Freiflächen-PV und einer Karte zum LEP

Das [Solarkataster NRW](#) wurde im Bereich der Freiflächen Photovoltaik umfangreich aktualisiert und erweitert. Mit den **Suchflächen** für Freiflächen-Photovoltaik bietet das LANUV nun eine Ausgangsbasis für Kommunen bei der Planung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen an. Denn anders als bei der Windenergie haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, selbst eine strategische Standortsicherung und –steuerung durchzuführen. In unserem Spotlight weiter unten gehen wir näher auf die Suchflächen ein und die Möglichkeit mit Hilfe des Solarrechners die Eignung einer Fläche zu berechnen.

Im Bereich Solarpotenziale Freiflächen wurde weiterhin die **Förderkulisse nach dem „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG)** in der Fassung Mai 2024 aktualisiert und die **Flächenkulisse nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) für raumbedeutsame Anlagen** ergänzt. Mit dieser Karte wird die im LEP textlich beschriebene Flächenkulisse, welche im April 2024 in Kraft getreten ist, kartographisch dargestellt.

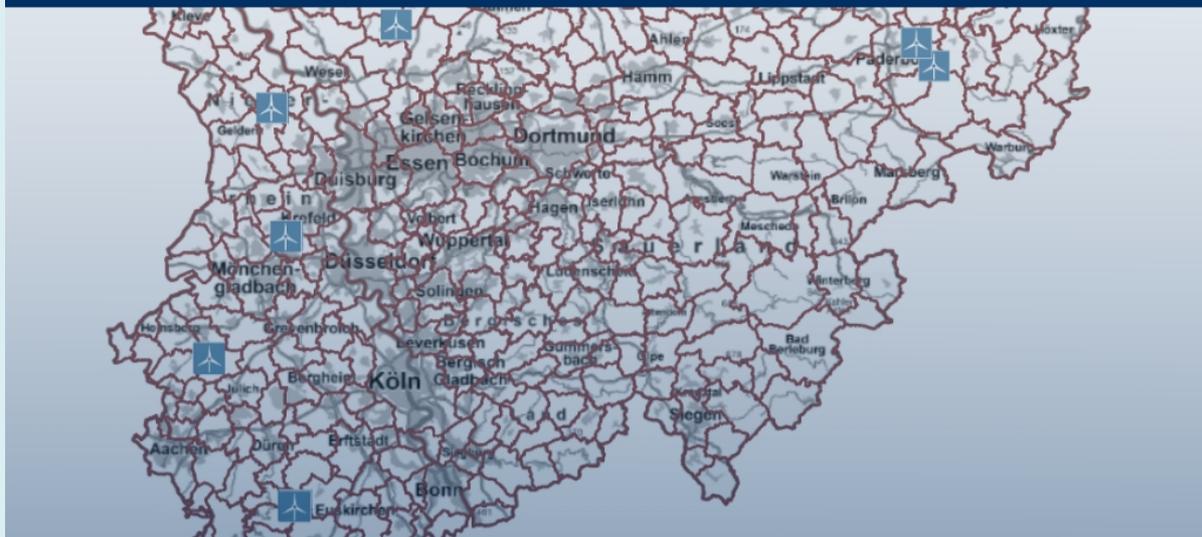
Zudem wurden der Bestand der **Freiflächenanlagen ≥ 100 kWp** auf den Stand Ende 2023 gebracht und der Datensatz der Bodendenkmäler aktualisiert.

Zum besseren Verständnis des Solarkatasters können über die blauen „Bubbles“ auf der rechten Seite in der Anwendung weiterführende Informationen abgerufen werden.

Klicken Sie sich am besten selber einmal durch unser [Solarkataster NRW!](#)

Transparenzplattform NRW:

Neue Windenergieanlagen in Borken, Alpen und Nideggen mit Beteiligungsberechtigung



Transparenzplattform NRW: Neue Windenergieanlagen in Borken, Alpen und Nideggen mit Beteiligungsberechtigung

Trotz Sondernewsletter im Bereich Solarenergie, wollen wir Ihnen auch die neu hinzugefügte Anlagen auf der Transparenzplattform vorstellen. In der [Transparenzplattform NRW](#) sind alle Informationen rund um das Bürgerenergiegesetz NRW zur Beteiligung bei der Planung von Windenergieanlagen gesammelt. In dieser Karte werden beteiligungsberechtigte Windenergievorhaben veröffentlicht, zusammen mit Informationen zur geplanten Anlage, dem Stand der Beteiligung, sowie falls vorliegend zur Art der Beteiligung. Dadurch können Interessierte erfahren, ob in ihrem oder in angrenzenden Gemeindegebieten eine Windenergieanlage geplant ist, die unter das neue [Bürgerenergiegesetz](#) (BürgEnG) fällt. Mit dem BürgEnG will das Land mehr Akzeptanz für die Windenergie durch finanzielle Beteiligung schaffen. Betreibende von Windenergievorhaben müssen demnach anwohnenden Bürger:innen und Gemeinden, die mit ihren Verwaltungsgrenzen den 2,5 km Radius der Anlage schneiden, Beteiligungsmodelle anbieten. Dazu zählt beispielsweise eine Beteiligung an der Projektgesellschaft des Vorhabens, oder vergünstigte lokale Stromtarife. Die Standortgemeinden verhandeln dann mit den Vorhabentragenden und einigen sich bestenfalls auf ein Beteiligungsmodell. Dies gilt für Vorhaben, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fallen, ab Stichtag 28.12.2023 einen vollständigen Antrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht haben und anschließend genehmigt wurden.

Nun gibt es in NRW insgesamt **drei neue Windenergievorhaben** mit Beteiligungsberechtigung, eins davon in **Borken**, eins in **Alpen** und eins in **Nideggen**. Damit sind nun 9 Vorhaben mit insgesamt 14 Anlagen auf der Transparenzplattform zu finden.

In **Borken** wurden **eine Anlage** genehmigt. Die Anlage befindet sich im Süden der Gemeinde und soll planmäßig am 01.09.2026 in Betrieb genommen werden. Nach Fertigstellung hat sie eine Nabenhöhe von 175 m bei einem Rotordurchmesser von 172 m. Die Nettonennleistung beträgt 7.200 Kilowatt (kW). Am 28.04.2024 wurde der Antrag vollständig eingereicht und am 04.07.2024 vom Kreis Borken genehmigt. Ein Recht auf Beteiligung hat neben der Standortgemeinde Borken, die Gemeinden Raesfeld, Heiden und Dorsten. Zurzeit liegt noch keine angebotene Beteiligung vor.

Das **zweite Vorhaben** mit insgesamt **2 Windenergieanlagen** ist in der Gemeinde **Alpen** zu finden. Beide Anlagen weisen jeweils eine Bruttoleistung von 5.500 kW auf, bei einer

Nabenhöhe von 161 m und einem Rotordurchmesser von 158 m. Der Antrag für die Anlagen wurde am 22.02.24 beim Kreis Wesel eingereicht und am 15.07.24 genehmigt. Das geplante Inbetriebnahmedatum fällt im „Windparkt Alpen-Bönninghardt“ auf den 30.01.2027. Beteiligungsberechtigt sind neben Alpen die Gemeinden Issum und Sonsbeck. Eine Beteiligung wurde noch nicht vereinbart. Es wird eine Vereinbarung für beide Anlagen geschlossen und die Verhandlungen führt der Betreiber mit der Standortgemeinde.

Das **dritte neue Vorhaben** liegt in **Nideggen** und beinhaltet **2 Windenergieanlagen**. Insgesamt kommt das Vorhaben auf eine Leistung von 11.120 kW, beide Anlagen sind 167 m hoch und haben einen Rotordurchmesser von 160 m. Geplantes Inbetriebnahmedatum ist der 01.11.2026. Der Antrag für die beiden Anlagen wurde am 28.03.2024 eingereicht und am 09.07.2024 vom Kreis Düren genehmigt. Ein Recht auf Beteiligung haben die Gemeinden Nideggen, Zülpich, Heimbach und Mechernich. Nach aktuellem Stand liegt noch keine Beteiligung vor. Es wird eine Beteiligung für das Vorhaben und nicht für jede einzelne Anlage geben.

Über weitere Ergänzungen von Anlagen auf der Transparenzplattform werden wir über unseren Newsletter und auf der Startseite des Energieatlas informieren.

- www.transparenzplattform.nrw.de

Suchflächen: Solarkataster mit neuer Karte zur Auswahl von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik



Spotlight Energieatlas: Die Suchflächen im Solarkataster

Mit den [Suchflächen](#) (Karte „Suchflächen für Freiflächen-PV“) liefert das Fachzentrum Klima des LANUV den kommunalen Vertreter:innen eine Startkarte um Flächen für Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) im Gemeindegebiet zu planen. Diese Bereitstellung der Grundlagendaten im Solarkataster ist Teil der FF-PV Kampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW. Die Suchflächen ermöglichen es Kommunen die **Standortsicherung und -steuerung** für Solaranlagen in der freien Fläche voranzutreiben. Mit der Verknüpfung zum Ertragsrechner kann zusätzlich die Solareignung einer individuell bestimmbar Fläche berechnet werden.

Bei den Suchflächen handelt es sich um **Positivflächen**. Das heißt, es wurden alle Flächen entfernt, auf denen mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Freiflächen-PV möglich ist. Dafür wurde ein Kriterienkatalog mit Negativflächen erstellt, auf denen Freiflächen-PV normalerweise nicht in Frage kommen sollte. Diese beinhalten beispielsweise Infrastrukturbereiche, Schutzgebiete, Wälder und Siedlungsgebiete. Die übrig gebliebenen Positivflächen wurden einer Solarpotenzialanalyse unterzogen, so dass diese auch technisch hinsichtlich einer Solarnutzung überprüft wurden. Im Ergebnis werden somit alle zunächst in Frage kommenden Flächen für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame Freiflächenanlagen dargestellt. Die genaue Methodik zu den Suchflächen finden Sie [hier](#).

Doch wie können Gemeinde diese Geodaten als Ausgangsbasis für die weitere Analyse der Flächen im Bereich FF-Photovoltaik nutzen?

Die Suchflächen bieten einen umfangreichen Grundlagendatensatz. So können Planende diese Flächen mit Hilfe von lokalen Kriterienkatalogen weiter eingrenzen, indem sie Ausschluss- und Gunstflächen definieren und damit geeignete Bereiche und Flächen im Gemeindegebiet ermitteln. Auch die weiteren im Solarkataster verfügbaren Karten, wie beispielsweise die Karten zum LEP, zum EEG oder den privilegierten Infrastrukturbereichen nach BauGB, können hierfür genutzt werden. Städte und Gemeinden können den Ausbau der Freiflächen-PV damit aktiv steuern und mit den Gegebenheiten im Gemeindegebiet in Einklang bringen.

In der Kartenanwendung können bei eingeschaltetem „Info-Modus“ detaillierte **Informationen zur ausgewählten Suchfläche** eingeholt werden. Darunter zählen unter anderem die Art der Nutzung, die Neigung, die Strahlungsenergie auf potenzielle Module oder die installierbare

Leistung.

Weiterhin kann über die Karte der Suchflächen der **Ertragsrechner Freiflächen-Photovoltaik** gestartet werden. Hierzu muss der Nutzer eine Fläche einzeichnen. Dafür kann links neben dem „Infobutton“, die „Freiflächenauswahl“ ausgewählt werden.

Mit diesem Werkzeug können Nutzende nun eine Fläche skizzieren und mit einem Doppelklick die Auswahl bestätigen. Nun öffnet sich ein kleines Fenster, in welchem Flächenart, Ausrichtung, Neigung, geeignete Modulfläche und die zu erwartende Strahlungsenergie abgebildet sind. In unserem Beispiel handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Neigung ist horizontal, die geeignete Modulfläche beträgt 2.398 m² und die Strahlungsenergie beträgt 1.143 Kilowattstunde pro m². Um den Ertragsrechner zu starten muss der Haken zur Berücksichtigung in der Berechnung gesetzt werden. Über den Button „Ertragsrechner Photovoltaik starten“ werden die Daten der Fläche in den Solarrechner übertragen und die Ertragsrechnung kann gestartet werden.

Im Rechner kann in einem ersten Schritt die PV-Anlage angepasst werden. So kann die Installation der Anlage sowie deren Ausrichtung und Neigung geändert werden. Danach folgt die Abfrage zum Abstand zwischen den Modulflächen, so dass hier auch Agri-PV-Anlagen berechnet werden können. Im Bereich Technologie kann die Leistung des Moduls und der Preis je Kilowattpeak installierter Leistung bei Bedarf angepasst werden.

Im Anschluss liefert der Rechner eine Übersicht zu den Eingaben, bevor dann die Ergebnisse wiedergegeben werden. Hier werden zunächst relevante Informationen zur Anlage dargestellt: Von der Anlagenleistung, über den Stromertrag der Anlage und den CO₂-Emissionen. Weiterhin wird die mögliche Zuwendung an die Gemeinde berechnet, die in §6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes geregelt ist und vorsieht, dass Standortgemeinden von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde beteiligt werden können.

Nutzende können sich die Ergebnisse in einem PDF-Bericht herunterladen. Ferner stellt das Fachzentrum erste Planungshinweise einer FF-PV-Anlage bereit. In unserem Beispiel beträgt die potenzielle Anlagenleistung auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche 534,5 kWp und im ersten vollen Jahr werden 474.082 kWh produzierter Strom erwartet. Gegenüber Braunkohlestrom könnten mit der Anlage 539 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Die Suchflächen finden Sie auf der rechten Seite im [Solarkataster](#) unter dem Reiter "Solarpotenziale Freiflächen".



©panthermedia.net | Fyletto

Flächen- und Förderkulissen im Solarkataster: Von EEG bis LEP

Für die Auswahl von Ausschluss- und Gunstflächen bzw. um die Suchflächen weiter einzugrenzen, bietet das Solarkataster die Möglichkeiten weitere Karten zu verwenden:

- In der Karte „Förderkulisse nach EEG“ werden die Flächen dargestellt, für die Gebote bei Ausschreibungen der Bundesnetzagentur für Solaranlagen des ersten Segments abgegeben werden können (Absatz 1, Nr. 2). Hier handelt es sich um sogenannte „klassische“ Freiflächenanlagen. Die in der Karte dargestellte Flächenkulisse stellt die dazu landesweit verfügbaren Geodaten dar. Dies sind Flächen auf Halden und Deponien, stillgelegte Bergbaugelände, (stillgelegte) Industrie- und Gewerbegebiete, 500m-Randstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen sowie Acker- und Grünlandflächen in den benachteiligten Gebieten.
- Der zweite Layer für das EEG behandelt die „Förderkulisse für besondere Solaranlagen“. Bei besonderen Solaranlagen handelt es sich vor allem um Agri-Photovoltaik-Anlagen oder um PV auf Überdachungen von Parkplätzen. Dies sind Acker-, Grünlandflächen und sonstige landwirtschaftliche Flächen, auf denen Agri-PV gefördert werden kann und Parkplätze.
- In der Flächenkulisse des Landesentwicklungsplan („Flächenkulisse des LEP für raumbedeutsame Anlagen“) werden die theoretisch möglichen Flächen für raumbedeutsame Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in NRW dargestellt. Der LEP wurde im April dieses Jahres verabschiedet und gibt die Leitplanken für Standorte für raumbedeutsame Freiflächenanlagen in NRW vor. In der Karte wird zwischen vorzugsweise zu nutzenden Flächen, grundsätzlich möglichen Flächen und Ausschlussflächen unterschieden. In der letztgenannten Kategorie sind FF-PV-Anlagen grundsätzlich nicht möglich. Dies ist in regionalplanerisch festgelegten Wald- und Überschwemmungsbereichen sowie Bereichen zum Schutz der Natur der Fall. Zu den vorzugsweise zu nutzenden Flächen gehören:
 - Flächen bis zu einer Entfernung von 500 m angrenzend an Bundesfern- und Landstraßen sowie an überregionalen Schienenwegen
 - Flächen bis zu einer Entfernung von 200 m angrenzend an den Siedlungsraum sowie an allen anderen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Schienenwegen
 - Halden und Deponien
 - Flächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten sofern diese Flächen keine hochwertigen Ackerböden und kein landwirtschaftlicher Kernraum sind
 - Windenergiebereiche

In die Kategorie der „Grundsätzlich möglichen Flächen“ fallen solche, die weder zu Ausschlussflächen oder vorzugsweise zu nutzenden Flächen zählen. Hier fallen Flächen darunter, die zum Beispiel einen größeren Abstand als 500 m zu Bundesfern- und

Landstraßen sowie überregionalen Schienenwegen aufweisen. Auch Flächen im Siedlungsraum nach Grundsatz 10.2-18, wie zum Beispiel Industrie- und Gewerbegebiete werden unter dieser Kategorie gefasst.

Bei den raumbedeutsamen Flächen, die nur für Agri-PV nutzbar sind, wird nach Ziel und Grundsatz im LEP unterschieden. Bei Agri-PV nach Ziel sind alle Flächen mit hochwertigen Ackerböden beinhaltet. Agri-PV nach Grundsatz umfassen die landwirtschaftlichen Kernräume aus den Regionalplänen. Diese liegen aktuell nur für die Planungsregion Detmold vor. Eine genaue Methodik zur Erstellung dieser Karte finden Sie [hier](#).

- Mit der Karte zu den „privilegierten Infrastrukturbereichen nach BauGB“ (Baugesetzbuch) werden die 200 m Randstreifen an Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen dargestellt.
- Die Karte der Bodendenkmäler ist eine weitere Hilfestellung, um Flächen für FF-PV auszuschließen oder auszuwählen. Darin sind die verfügbaren digitalen Daten der Bodendenkmäler nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz enthalten. Die Installation einer Solaranlage an oder auf einem Denkmal bedarf nach diesem Gesetz einer Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde.
- Die Karte der Freiflächenanlagen ≥ 100 kWp zeigt alle bereits installierten Freiflächen-PV-Anlagen an. Bei Klick auf den Info-Button können hier die Attribute der Anlagen eingesehen werden.

Alle Informationen zu den Flächen- und Förderkulissen finden sich im [Solarkataster](#) in den Hintergrundinformationen auf der rechten Seite der Anwendung.



Solarpotenziale Freiflächen

Erläuterungen zu den Karten im Solarkataster NRW

Storymap zur Freiflächen-Photovoltaik im Solarkataster

Das **Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energien** aktualisiert das [Solarkataster](#) fortlaufend. Insbesondere der Bereich der Freiflächen-Photovoltaik ist in den letzten Monaten um einige Funktionen und Karten reicher geworden. Von den Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz, über die Karte zum Landesentwicklungsplan bis hin zu den Suchflächen. Um die Hintergründe und den Umgang mit dem Solarkataster passend erklären zu können, wurde jetzt eine sogenannte [Storymap zur Freiflächen-Photovoltaik](#) veröffentlicht. Hier finden sich Informationen zu den verschiedenen Karten und Tools, der zugrundeliegenden Methodik sowie den aktuellen Flächen- und Förderkulissen. Somit sind in der Storymap Erklärungen zu den folgenden Karten und Tools zu finden:

- Suchflächen
- LEP-Flächen für raumbedeutsame Anlagen
- Förderkulisse nach EEG 05/24
- Förderkulisse für besondere Solaranlagen nach EEG 05/24
- Privilegierte Infrastrukturbereiche nach BauGB
- Bodendenkmäler
- PV-Freiflächenanlagen ≥ 100 kWp
- Planungshinweise Freiflächen-Photovoltaik
- Ertragsrechner Freiflächen-Photovoltaik

Die Storymap bietet dadurch einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten mit dem Solarkataster die Planung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu starten.

Die Storymap ist in den Hintergrundinformationen auf der rechten Seite des [Solarkatasters](#) zu finden, sowie über das Hinweisenfenster beim Öffnen der Seite. Oder Sie nutzen diesen [Link](#).

Ellen Grothues
Dezernentin



(c) Oberhäuser / LANUV

Vorstellung Fachgebiet: Ellen Grothues

Name: Ellen Grothues

Funktionsbezeichnung: Dezernentin im Fachgebiet „Energieatlas und Monitoring Energiewende“ im Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energien des LANUV

Seit wann im LANUV? Seit August 2009

Kurzer Lebenslauf:

Im Jahr 2009 habe ich mein Studium der Landschaftsökologie an der Universität Münster abgeschlossen. In meinem Studium habe ich mich vor allem mit klimatologischen Fragestellungen sowie Wechselwirkungen in Natur- und Umwelt beschäftigt.

Direkt im Anschluss durfte ich im LANUV anfangen. Meine erste Aufgabe war es, den ersten Klimabericht für Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Darin beschäftigte ich mich nicht nur mit der Entwicklung des Klimas in NRW, sondern auch mit den Folgen der Klimaerwärmung auf die Natur und Umwelt in unserem Bundesland. Ergänzend dazu habe ich das Fachinformationssystem KlimaAtlas NRW mit aufgebaut.

Durch politische Veränderungen kamen ab 2011 auch Klimaschutzaufgaben auf uns im LANUV zu. Insbesondere ging es darum die Potenziale der Erneuerbaren Energien in unserem Land zu ermitteln und die Ergebnisse für die Öffentlichkeit und die Planenden verfügbar zu machen. Ich konzipierte zu dieser Zeit unter anderem die erste Potenzialstudie Windenergie und führte diese durch und arbeitete mit meinen Kolleg:innen an diversen anderen Studien, wie der Geothermie, der Bioenergie und der Wasserkraft. Zusammen haben wir im Jahr 2012 den Energieatlas aufgebaut und bauen diesen bis heute kontinuierlich weiter aus.

Im Jahr 2017 übernahm ich die Erstellung des Solarkatasters NRW. Die große Herausforderung des Solarkatasters besteht vor allem darin, die enormen Datenmengen aus den Bereichen der Gebäude-PV und der Freiflächen-PV zu bewältigen und aktuell zu halten. Dabei passen wir die Daten regelmäßig an aktuelle rechtliche Gegebenheiten an und versuchen neue helfende Grundlagendaten für die Planenden zu entwickeln.

Aktuelle Aufgaben im Fachbereich:

- Solarkataster NRW sowie alle Aufgaben, die mit der Solarenergie in Verbindung stehen, wie bsp. Veröffentlichungen, Auswertungen, Veranstaltungen, Anfragen

- Open Data

Klimaschutz bedeutet für mich...

...eine lebenswerte Welt für unsere Kinder zu erhalten.



AdobeStock | ©snapshotfreddy

Erster Monitoring-Bericht des Ausbaus der Freiflächenphotovoltaik in Nordrhein-Westfalen

In Auftrag des **Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie** hat das Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energien des **LANUV** den ersten **Monitoring-Bericht für Freiflächen** veröffentlicht. Hier wurde der Anlagenbestand von Freiflächen-Photovoltaik analysiert. Unter anderem dahingehend, in welchem Umfang einzelne Flächenarten, wie Halden, Deponien oder Ackerflächen in 2022 und 2023 durch in Betrieb genommene FF-PV-Anlagen in Anspruch genommen worden sind. Zusätzlich enthält der Bericht Übersichten zu den installierten Anlagen, dem Ausbaustand, sowie den Anlagen, die innerhalb der EEG-Förderkulisse entstanden sind. Die Analyse wird auf Ebene der sechs Planungsregionen, sowie allen Kreisen und kreisfreien Städten NRW.

Der erste Monitoring-Bericht 2024 des LANUV ist [hier](#) abrufbar.



©fotolia | diyanadimitrova

Freiflächen-Photovoltaik Kampagne der Landesregierung

Die Nutzung der Solarenergie ist zur Erreichung der Klimaschutzziele von großer Bedeutung. Nicht nur auf den Gebäuden in NRW ist ein enormes Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Auch in der freien Fläche sind ungenutzte Potenziale zu finden. Mit geringen Stromgestehungskosten und dem großen Potenzial bietet der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik einen Mehrwert für das Bundesland.

Auch deswegen hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Photovoltaik in der Fläche zu fördern. Eine Maßnahme ist die gemeinsame Kampagne „Freiflächen-Photovoltaik in NRW“ vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW und der NRW.Energy4Climate. Die Kampagne richtet sich an kommunale Vertreter:innen und Planende, sowie Unternehmen und Projektierer.

Ziel ist es über den rechtlichen Rahmen, die planerischen Möglichkeiten und die Umsetzung von Freiflächenanlagen zu informieren. Zusätzlich sollen Best-Practice-Beispiele vorgestellt und über finanzielle Förderung der Ausbau verstärkt werden.

Alle Informationen auch zu Veranstaltungen und Informationsmaterialien finden Sie auf der Seite der [NRW.Energy4Climate](https://www.nrw.energy4climate.de).



©PantherMedia | Markus Mainka

Online-Workshop: Neue Karten für die Freiflächen-Photovoltaik im Solarkataster NRW

Mit der Vielzahl an Neuerungen im Solarkataster ist das Angebot gerade im Bereich der Freiflächen-PV für Kommunen und Planende gestiegen. Deswegen bietet das Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energien zusammen mit der NRW.Energy4Climate am 11.9.2024 in der Zeit von 10:30 – 11:45 Uhr einen Online-Workshop für den Umgang mit dem Solarkataster an.

Im Workshop wird unser Fachzentrum den Bereich der Freiflächen-PV vorstellen. Insbesondere wird auf die beiden neuen Karten „Suchflächen für Freiflächen-PV“ und „Flächenkulisse nach LEP für raumbedeutsame Anlagen“ eingegangen und deren Methodik hinter der automatisierten Analyse der Flächen vorgestellt.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie bei den Kolleginnen und Kollegen der [NRW.Energy4Climate](https://www.nrw.energy4climate.de).

Energieatlas NRW: <https://www.energieatlas.nrw.de>

Herausgeber

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Koordinierungsstelle Klimaschutz, Klimawandel
Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen

Redaktion

Fachbereich 37
Telefon: 0201 / 7995-1163
E-Mail: fachbereich37@lanuv.nrw.de